

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0217
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 12.05.2014
Bearb.:	Herr Michael Sprenger	Tel.: 236	öffentlich
Az.:	6011/Herr Michael Sprenger -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	12.05.2014	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk zu Neu-Tagesordnungspunkt 5 "Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung" unter TOP 3 aus der Sitzung des UA/006/XI am 19.03.2014

Anfrage von Herrn Welk zu Neu-Tagesordnungspunkt 5 „Entwurf einer neuen Baumschutzsatzung“

Zu: Neu-Tagesordnungspunkt 5, erbittet er die Antworten schriftlich von der Verwaltung

1. Die Lindenallee in der Ochsenzoller Straße ist nach § 30 BNatSchG und nach § 21 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG geschützt.
Welche Schutzmaßnahmen ergeben sich daraus für die Linden?
2. Muss tatsächlich eine neue Baumschutzsatzung entworfen werden oder ließe sich der Entwurf vom 02.09.2010 auf einen aktuellen Stand bringen? Auf neudeutsch "updaten"?

Zur Anfrage von Herrn Welk nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Zu 2:

Der Entwurf der Baumschutzsatzung vom 02.09.2010 könnte an die aktuelle Rechtslage angepasst werden. Dazu ist es erforderlich, das formale Verfahren zum Erlass der Schutzverordnung gemäß Landesnaturschutzgesetz erneut durchzuführen, da die im Jahre 2010 durchgeführte Beteiligung nicht mehr aktuell ist.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------